



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

90. Sitzung (öffentlich)

8. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW) | 6 |
| Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11892 | |
| <u>In Verbindung mit:</u> | |
| Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen | |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120 | |
| – Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit
Votum an den Innenausschuss | |

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Gesetzentwurf der CDU ab.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

2 Einrichtung und Besetzung einer Stelle einer/eines unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

11

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10781
Ausschussprotokoll 16/1350

– Auswertung der Anhörung

Mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung der FDP lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

3 Mehrkindfamilien nicht im Stich lassen – Landesregierung muss familiengerechtes Bauen und Wohnen fördern, um Wohnungsnot zu bekämpfen

16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12348

– Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung zur Landesbauordnung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen und die Beratung über den Antrag bis nach der Anhörung zurückzustellen.

16

4 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenzutreten

17

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12359

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
90. Sitzung (öffentlich)

08.09.2016
rt

– Beratung

17

5 Verschiedenes

23

* * *

1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11892

In Verbindung mit:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Innenausschuss

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 16/11892 sei nach der ersten Lesung am 11. Mai 2016 an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120 sei nach der ersten Lesung am 8. Juni 2016 an den Innenausschuss überwiesen worden.

In der Sitzung am 30. Juni 2016 habe der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend vereinbart, heute zu beiden Gesetzentwürfen ein Votum an den federführenden Innenausschuss abzugeben.

Der Innenausschuss habe am 30. August eine Anhörung durchgeführt und werde seine Beratungen heute abschließen. Das Protokoll über diese Anhörung sei als Ausschussprotokoll 16/1389 verteilt worden.

Dagmar Hanses (GRÜNE) führt aus, die Landesregierung sehe die Herabsetzung der Altersgrenze für die Speicherung personenbezogener Daten von 16 Jahre auf 14 Jahre vor. Als Jugendschützerin sei sie diesbezüglich skeptisch gewesen und habe sich das sehr genau angeschaut.

Der Verfassungsschutzbeauftragte des Landes, Herr Freier, habe in diesem Ausschuss vorgetragen, dass Täterinnen und Täter immer jünger würden und deshalb auch die Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen in den Fokus genommen werden sollte.

Alleine die Tatsache, dass der Verfassungsschutz Daten speichere, ändere für die Jugendlichen nichts. Wichtig sei, dass seitens der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Hilfen für die Jugendlichen angeboten würden.

Ihre Fraktion könne diese Herabsetzung der Altersgruppe gut vertreten, insbesondere weil im federführenden Innenausschuss von Rot-Grün noch Änderungen eingebracht würden, die die Speicherfristen und eine Evaluation betreffen. Eine solche Evaluation halte ihre Fraktion für sehr wichtig.

Sie bitte Herrn Freier, etwas zur Kooperation mit den Jugendämtern auszuführen. Beispielsweise wolle sie wissen, was mit den Jugendlichen, deren Daten gespeichert worden seien, geschehe, ob sie in „Wegweiser“-Projekte, andere Aussteigerprogramme gingen, nach Syrien ausreisten und lebendig zurückkämen und von selber auf den rechten Pfad von Rechtstaatlichkeit und Demokratie zurückkämen.

Jens Kamieth (CDU) legte dar, die Anhörung habe gezeigt, dass es einen großen Bedarf an einer Veränderung der Altersgrenze gebe. Die Tendenz zu Extremismus sei bereits in jüngeren Jahren vorhanden. Von daher sei es von seiner Fraktion richtig gewesen, am 11. Mai 2016 den schlanken Gesetzentwurf eingebracht zu haben. Prävention sei ein wichtiger Baustein zur Extremismusvermeidung. Genauso wichtig sei es aber, zu wissen, mit wem man es zu tun habe. Die Herabsetzung der Altersgrenze bedeute eine Chance für beide Seiten, für den Jugendlichen, der, wenn er erfasst werde, möglicherweise schneller wieder auf den rechten Pfad gebracht werden könne, aber auch für die Gesellschaft, um solchen schädlichen Einstellungen Herr werden zu können.

Seine Fraktion habe gehofft, noch vor der Sommerpause ihren Gesetzentwurf zu verabschieden. Etwa einen Monat später habe die Landesregierung einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht, was dazu geführt habe, dass nun immer noch darüber beraten werde. Dies sei bedauerlich, weil die Gesetzentwürfe sehr ähnlich seien, zumindest was den Hauptregelungskern betreffe. Nichtsdestotrotz begrüße er, dass nun die Gesetzentwürfe verabschiedet würden.

Daniel Düngel (PIRATEN) kündigt an, seine Fraktion werde selbstverständlich beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil man die Herabsetzung der Altersgrenze nicht für erforderlich halte. Schon die bisherigen Erfolge seien recht übersichtlich. Eine Herabsetzung der Altersgrenze werde zu keinerlei Verbesserung führen.

Die Abgeordnete Hanses habe ausgeführt, dass eine Speicherung alleine nicht helfe. Eine Speicherung helfe in der Tat nicht, sei sogar gegebenenfalls für die Minderjährigen schädlich, denn die Informationen über Jugendliche, wenn sie einmal gespeichert und verarbeitet worden seien, könnten nicht so einfach gelöscht werden. Seine Fraktion halte die Folgeschäden für die Jugendlichen für zu groß. Nach Auffassung seiner Fraktion komme an erster Linie die Prävention. In diesem Bereich müsse wesentlich mehr getan werden.

Britta Altenkamp (SPD) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Hanses an. Die Jugendpolitiker in ihrer Fraktion hätten über dieses Thema sehr intensiv beraten, weil man sich sehr wohl bewusst sei, dass es sich um einen deutlichen Einschnitt handele. In der Vergangenheit habe man immer die Auffassung vertreten, dass es wichtig sei, den unter 16-Jährigen einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Vor

dem Hintergrund, dass Präventionsmaßnahmen damit verbunden seien, halte ihre Fraktion es durchaus für tragbar, die Altersgrenze herabzusetzen. Im Übrigen werde man ja leider durch die Realität eingeholt. Es gebe eine ganze Reihe von sehr jungen Menschen, die vielleicht gerade wegen ihres Alters für Radikalisierung und extremistische Strömungen empfänglich seien.

Marcel Hafke (FDP) merkt an, dass über vernünftige Präventionsmaßnahmen gesprochen und diese auch angeboten werden müssten, sei vollkommen klar. In Zeiten, in denen immer mehr junge Leute anfällig für Terrorismus und salafistische Überzeugungen würden, müsse darüber diskutiert werden, inwieweit eine starre Altersgrenze sinnvoll sei. Selbst wenn der Jugendliche erst 13 Jahre alt ist, müsse der Staat reagieren können. Ein Festhalten an starre Altersgrenzen halte er für falsch. Seine Fraktion werde lediglich dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) betont, dass in allen Flächenländern die Altersgrenze bei 14 Jahren beginne. Vor dem Hintergrund, dass die Jugendlichen sehr mobil seien, sodass die Landesgrenze keine Rolle spiele, sei ihrer Fraktion eine Angleichung an die anderen Länder wichtig.

MDgt Burkhard Freier (Verfassungsschutz NRW) legt dar:

Die öffentliche Anhörung hat ergeben, dass es einen großen Bedarf ergibt, sich um Minderjährige, die unter 16 Jahre alt sind, zu kümmern. Wir als Verfassungsschutz sehen das äußerst sensibel. Deswegen verbinden wir die Möglichkeiten, die wir mit unseren Präventionsprogrammen haben, mit den Beobachtungen durch den Verfassungsschutz.

Einer der Sachverständigen hat gesagt, es gebe eigentlich keinen Bedarf dafür, dass der Verfassungsschutz Minderjähriger speichert, zum Beispiel weil es um minimale Einzelfälle geht. Das ist eine Verkennung des Sachverhalts. Die Anschläge von Hannover, Essen, Ansbach und Würzburg zeigen, dass es keine Einzelfälle sind. Darüber hinaus haben wir als Verfassungsschutz Erkenntnisse von mehr als 100 Jugendlichen, die wir nicht speichern dürfen, die aber sehr wohl auf dem Weg in die Tiefe Radikalisierung sind.

Das Speichern hat folgenden Sinn: Es geht nicht nur um den einzelnen Jugendlichen, der vor der salafistischen Szene geschützt werden muss, sondern es geht auch darum, dass das Land und die Öffentlichkeit Erkenntnisse darüber haben, wo die Radikalisierung ist, wie die Jugendlichen radikalisiert werden, in welchen Räumen das stattfindet. Da es hier noch nicht um Straftaten geht, gibt es keine Behörde, die die Möglichkeit hat, das zu erkennen, wohlwissend, dass alles, was wir tun, immer auch das Ziel hat, die Prävention zu verbessern. Deswegen machen wir zwei Dinge, auch gelernt aus der Anhörung – von daher war die Anhörung auch für uns gut –:

Erstens. Wir haben ja im Verfassungsschutz das Programm „Wegweiser“. Deswegen werden wir in einer Einbahnstraße ... Wenn wir als Verfassungsschutz erkennen, dass ein Jugendlicher abrutscht und die Jugendämter das noch nicht wissen, dann können wir über unsere „Wegweiser“-Programme die Daten weitergeben. Das dürfen wir auch. Es gibt eine Vorschrift im Verfassungsschutzgesetz, wonach wir öffentliche Stellen unterrichten dürfen, wenn es um Fragen der inneren Sicherheit geht, und darum geht es hier. Es gibt also eine Informationsmöglichkeit. Die geht nicht in die operativen Bereiche zurück, aber den Weg von dem operativen Bereich in den präventiven Bereich dürfen wir und werden wir gehen. Wir haben schon jetzt Erfahrungen, dass die Jugendämter ein großes Interesse an Informationen haben, wenn jemand abrutscht. Das werden wir weiter ausbauen.

Zweitens. Im Gesetz wird wahrscheinlich geregelt, dass eine Evaluation durchgeführt wird. Diese Evaluation soll zeigen, ob die Altersgrenze 14 Jahre richtig ist, die Wege richtig sind, es Sinn macht, die Daten zu speichern, die Information an die Jugendämter klug ist. Diese Evaluation werden wir nicht wie sonst nach fünf Jahren durchführen, sondern wir beginnen mit Verkündung des Gesetzes mit der Evaluation. Wir werden einen Sachverständigen beauftragen, der sowohl den sozialpädagogischen als auch den statistischen Teil kennt. Der soll unsere Arbeit von Anfang an begleiten, sodass wir sofort Entwicklungen erkennen, welche Jugendlichen abrutschen, wie sie sich entwickeln. Dies werden wir Ihnen dann immer wieder berichten können. Für die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes ist es wichtig, diese Daten zu haben.

Ein Grund für die Altersgrenze 14 Jahre ist, dass im Verfassungsschutzverbund das Alter 14 Jahre ist. Es macht Sinn, wenn alle die gleichen Daten speichern.

Ina Scharrenbach (CDU) fragt, inwieweit es vor dem Hintergrund des angekündigten Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen sinnvoll sei, heute abzustimmen.

Marcel Hafke (FDP) findet das Argument nicht stichhaltig, zu sagen, weil in anderen Bundesländern die Altersgrenze 14 Jahre sei, sollte dies in NRW auch so sein. Ihn interessiere, wie der Verfassungsschutz damit umgehe, wenn Jugendliche mit 13,5 Jahren auffällig würden.

Herr Freier habe ausgeführt, dass, was die Evaluation angehe, der Weg vom Jugendamt in Richtung Verfassungsschutz nicht zulässig sei. Vor dem Hintergrund frage er, wie eine Evaluation stattfinden könne. Schließlich wisse man dann nicht, inwieweit die Jugendämter in der Lage seien, mit den Problemen umzugehen.

MDgt Burkhard Freier (Verfassungsschutz NRW) betont, die Jugendämter informierten den Verfassungsschutz schon jetzt, und das dürften sie auch. Er habe mit dem Begriff „Einbahnstraße“ nicht Jugendamt in Richtung Verfassungsschutz oder Verfassungsschutz in Richtung Jugendamt gemeint, sondern innerhalb des Verfassungsschutzes würden die operativen Bereiche die Daten zwar an die Prävention weitergeben, aber nicht umgekehrt, weil dort Anonymität gewährleistet werden müsse.

Wenn dem Verfassungsschutz Jugendliche unter 16 Jahre auffielen, dann dürften schon heute zwar die Daten nicht gespeichert werden, aber dennoch würden diese an die Jugendämter weitergegeben. Dies dürfe man auch.

Dagmar Hanses (GRÜNE) tritt dafür ein, heute zu votieren. Im federführenden Innenausschuss würden die zwei von ihr genannten Änderungen beraten, nämlich Evaluation und Lösungsfristen.

Jens Kamieth (CDU) sagt, seine Fraktion habe sich das Protokoll über die Anhörung von ihrem Referenten für den Bereich Inneres besorgt. Freizugänglich sei es noch nicht. Insofern sei die Mitteilung, das Protokoll liege vor, nur halb richtig.

Er kündige an, dem Gesetzentwurf seiner Fraktion zuzustimmen und sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu enthalten.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Gesetzentwurf der CDU ab.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

